



## Fortbildung Sachkundenachweis Pflanzenschutz Bayern

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. **Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt 2016 der neue Dreijahreszeitraum in dem wieder eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden muss.** Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise der Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so beginnt auch für Sie der zweite Fortbildungszeitraum am 01.01.2016 und endet am 31.12.2018.

Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an.

Über die Geschäftsstellen dieser Organisationen können Sie sich zu einer Fortbildung in Ihrer Region anmelden. (Siehe Rückseite)

### Folgende Themen erwarten Sie bei den neuen Fortbildungen:

- Rechtsgrundlagen
- Risikomanagement
- Gerätetechnik und Ausbringung
- Integrierter Pflanzenschutz

### Personalausweis und Sachkundenachweis im Scheckkartenformat mitbringen!

Sie erhalten für die Teilnahme an der Fortbildung einen Nachweis, der im Anschluss per Post mit der Rechnung zugesandt wird. Daher müssen wir mit dem Personalausweis überprüfen, wer an der Schulung teilnimmt. Deswegen bitte Ihren Personalausweis und Sachkundenachweis unbedingt zur Fortbildung mitbringen.

### Kosten Teilnahme und Erstellung des Fortbildungsnachweises:

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 33,30 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit. Sie können die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder per Lastschriftermächtigung begleichen.

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50% dieses Betrages berechnen.



### Anmeldung an:

VLF Uffenheim e. V. Günther Lang Rudolphofen 9 97215 Uffenheim Fax: 09842-7707 Mail: vlf.nea.uff@t-online.de	Oder	VLF Neustadt Armin Luther Fürstenforst 16 96152 Burghaslach Fax: 09842-7707 Mail: vlf.nea.uff@t-online.de
---	------	--

## Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

### Bitte gewünschte Fortbildung ankreuzen:

- Samstag, 25.11.2017, 09:30 bis 13:30 Uhr, Lonnerstadt GH Sonne
- Samstag, 02.12.2017, 12:30 bis 16:30 Uhr, Neustadt/Aisch GH Kohlenmühle
- Freitag, 08.12.2017, 12:30 bis 16:30 Uhr, Gollhofen GH Stern
- Donnerstag, 28.12.2017, 12:30 bis 16:30 Uhr, Ergersheim GH Ross
- Montag, 08.01.2018, 12:30 bis 16:30 Uhr, Ipsheim GH Hirsch
- Samstag, 13.01.2018, 12:30 bis 16:30 Uhr, Adelsdorf Zenntaler Hof
- Samstag, 03.02.2018, 12:30 bis 16:30 Uhr, Gollhofen GH Stern

Registriernummer: BY - _ _ - _ _ _ _ _ - _ _	
BBV-Mitgliedsnummer:	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:	Geburtsdatum bitte unbedingt angeben!
E-Mail:	
Telefon:	Telefax:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 33,30 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich jederzeit widerruflich einverstanden, dass ich weiterhin über Fortbildungsangebote zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz informiert werde und zu diesem Zweck meine angegebenen Daten gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. – Bitte streichen wenn nicht erwünscht –

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
(BIC)

(IBAN) DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_  
Ihre IBAN und BIC finden Sie z. B. auf ihrem Kontoauszug oder EC-Karte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kontoinhaber)